

Merkbarger Korrespondent

Neueste Nachrichten für Stadt und Kreis Merseburg

Blatt der Stadt und des Landkreises Merseburg
Die Zeit im Bild und im Hof
Mit dem wöchentlichen Bilderverein

Anzeigenpreis für den nächstfolgenden Wochenzettel 10 Pfennig; für den darauffolgenden 8 Pfennig; für den darauffolgenden 6 Pfennig; für den darauffolgenden 4 Pfennig; für den darauffolgenden 3 Pfennig; für den darauffolgenden 2 Pfennig; für den darauffolgenden 1 Pfennig.
Gesamtwert der Anzeigen-Anschauung 10 Mk. 20 Pfennig.
Verantwortlicher Redakteur: Dr. G. H. Schmidt.
Verlag: Buchdruckerei G. H. Schmidt, Merseburg.

Nr. 236

Donnerstag, den 8. Oktober 1925

52. Jahrgang

Sonderberatungen Luther-Briand

Locarno, 8. Okt. (W.Z.) In der Mittwoch-Sitzung der Konferenz wurde zunächst die allgemeine Aussprache über den Verlauf der ersten Sitzung übertragener Redaktionsarbeiten entgegengenommen. Da neue Anträge gestellt wurden, ergab sich die Notwendigkeit einer erneuten Betragung des Sachverhalts mit dem Sachverhalt. Es wurde daher ein eingehender Bericht der Reichsdelegationen angefordert, der in einer späteren Sitzung erstattet werden soll. Die nächste Zusammenkunft der Konferenz ist auf Donnerstag 2 Uhr 30 Minuten nachmittags angesetzt.
Der Reichsdelegationen des schweizerischen Telegraphen-Büros melbet aus Locarno: Im Laufe des heutigen Tages haben sich die Gerüchte über Schritte außerhalb der öffentlichen Verhandlungen in Locarno so sehr vermehrt, daß bei der Weiterführung der Regierungsbereitungen direkte Fragen nach dieser Richtung hin vorgelegt wurden. Daraufhin wurde mitgeteilt, daß im Laufe des Mittwoch-Vormittags ein Gespräch zwischen Dr. Luther und Briand an einem Orte außerhalb Locarnos stattgefunden hat. Über den Gegenstand und das Ergebnis der Unterredung wurde Auskunft nicht erteilt. Ebenso ist über die Abregungen zu diesem Zusammenreffen nur aus Umweigungen zu entnehmen, daß sie von dritter Seite ausgingen. Wie auch die Einzelheiten dieser Verhandlungen sich verhalten: Es ist erfindlich, daß auf diesem Wege heute zum ersten Male ein enger persönlicher Kontakt führender Delegierter von beiden Seiten zustandekomme ist. Die Verhandlungen sind heute fortgeschritten, aber man darf keineswegs nicht verhehlen, daß die Schwierigkeiten, die sich geltend machen, die den Fortschritt der Unterredung zu hindern, durchaus noch bestehen, und daß es einer fortgesetzten, ernstlichen Arbeit bedürfen wird, um sie auch bei bestem Willen der Beteiligten zu überwinden.

Der Inhalt des Gesprächs Luther-Briand.

Über die Unterredung des Reichsdelegierten Dr. Luther mit dem französischen Außenminister Briand, die in dem kleinen Locarno am Lago Maggiore stattgefunden hat, wissen die Wäzler zu berichten, daß einmal die Differenzen über den Artikel 16 des Völkerbundesvertrages Gegenstand der Verhandlungen gewesen seien. Dem Sachverhalt zufolge soll es nach dieser Unterredung den Wäzler haben, als ob eine Farnel geschlossen worden wäre, die den Artikel 16 interpretiert, daß die deutschen Bedenken etwas an Schärfe verlieren können. Weiter soll die Frage der französischen Garantie der öffentlichen Schiedsverträge bei der Unterredung eine Rolle gespielt haben. Er soll sich damit einverstanden erklärt haben, daß die Garantie der öffentlichen Schiedsverträge eine Erklärung zur Sicherung Polens abgeben werde. Den Juristen sei die Angabe ungenügend worden, diese Erklärung zu formulieren. Wie sämtliche Wäzler betonen, soll sich Briand zu französischen Journalisten angedröhlich betrieblig geäußert haben.

Bericht ist da.

Locarno, 8. Oktober. (W.Z.) Der scheidelomatische Außenminister Deloche ist Mittwoch nachmittags 12 Uhr 22 Minuten in Begleitung seiner Familie sowie einiger Herren der scheidelomatischen Delegation in Locarno eingetroffen.
Das scheidelomatische Pressebüro melbet aus Locarno: Unmittelbar nach seiner Ankunft trat Dr. Deloche mit dem britischen Außenminister Chamberlain zusammen, mit dem er einen Meinungsaustrausch über die Situation hatte, worauf er eine längere Unterredung mit dem französischen Außenminister Briand an der Handlung der öffentlichen Verhandlungen stattfand. In den Verhandlungen über die öffentlichen Schiedsverträge sind die Wäzler im allgemeinen Stand der Verhandlungen als auch die ausschließlich die Tischschiedsverträge betreffenden Fragen. An allen diesen Unterredungen, sowie der Zusammenkunft eines Abereinstimmung mit den Staatsanwärtin der beiden Länder sowohl bezüglich des Wäzler als auch bezüglich ihres Fortschritts konstatieren.

Lagebericht vom Donnerstag mittag.

Berlin, 8. Okt. (W.Z.) Der Sonderberichterstattung der W.Z. melbet aus Locarno: Die Schlage um den Frieden, die hier in Locarno geschlagen wird, wird mit jedem Tage heftiger. Es zeigt sich deutlich eine Stimmung der Erbitterung, mit der die Staatsanwärtin um ihren Standpunkt ringen. In den Kreisen der deutschen Delegation wird betont, daß die Deutschen an dem Standpunkt betreffend § 16 (Völkerbund, Durcharbeitung), unbedingt festhalten. Vorkünftig weiß noch niemand, wie ein Ausweg aus dem Dilemma gefunden werden soll, wenn die Garantie sich nicht erfindlich, der bevorstehenden Lage des abgerissenen Deutschlands Rechnung zu tragen.

Ob, Polen, dessen Militärverbänden eingetroffen ist, ungenügend ist, steht noch dahin. Die Konferenz hat sich dahin geeinigt, Polen nur bei einem überkommenen Verhältnis der fünf Mächte zuzulassen.

Ein Zwischenfall.

Die Atmosphäre in Locarno hat seit Dienstag zweiwöchige eine bedeutende Spannung erfahren. Das liegt aber nicht lediglich daran, daß nimmer die Debatte bei dem Kern der Streitfragen angeleitet ist, sondern ist vor allen Dingen daran zurückzuführen, daß durch Elemente am Lago Maggiore in dem Bericht sind, nach oben hin die Wäzler, die die öffentlichen Verhandlungen der Konferenz in Frage zu stellen. Inzwischen ist die öffentliche Presse durch zahlreiche Meldungen über die italienischen Indiskretionen, die zum Teil auf polnische Quellen zurückgeführt werden, ins Bild gesetzt worden. Man hat den Eindruck, als ob gewaltig die wirtschaftlichen Vorgänge in Locarno vor der breiten Öffentlichkeit verberleitet werden sollen. Nun sind zwar an den Mitteilungen der italienischen Presse, sowie ihre Veröffentlichung durch das Ehrenwort des italienischen Delegierten Grandi nicht verbunden werden konnte, nur Einzelheiten davon. Und von italienischer Seite wird nachdrücklich verhehrt, es handle sich um eine Konfession des Vortages. Es zeigt sich, daß es zweifellos besser gewesen wäre, die Streitfrage wäre von ihren Delegierten in unterrichtet worden, daß sie zeitig ihre Gerichten entgegenbringen konnte, ohne das gebrochene Wort dafür in Anspruch nehmen zu müssen. Die hermetische Abschließung, die einzelnen Delegierten auch gegenüber dem Journalismus üben, mag von ihrem Standpunkt aus berechtigt erscheinen. Es hat sich aber doch inzwischen gezeigt, daß der Zweck dieser Abschließung sich gerade um-

gekehrt zur Auswirkung bringt, indem die Situation statt verbessert, außerordentlich verschlechtert wird.

Inzwischen sind ja auch bereits durch eingehende Mitteilungen der Schweizer Telegraphen-Agentur nähre Einzelheiten über die getrige Volkstimmung in die Öffentlichkeit gedrungen. Es ist das Beste, man würde einen Strich unter die bisher gegebene Kenntnis der Information machen, und in Zukunft geschickter operieren, zumal es sich der Öffentlichkeit gegenüber doch nicht auf die Dauer verhehlichen läßt, daß

Gegenstände von erheblichem Ansehen. Diese Gegenstände treten bereits im Werkstoff an den entscheidenden Stellen auf. Es zeigt sich, daß die Eingänge unter den Parteien nur insofern als eine Eingänge anzuempfehlen ist, als sie für die einzelnen Artikel des Vortages eine juristische Form gefunden haben, die aber nur dann in Frage kommen und bindend sein soll, wenn die Beteiligten keine Einwände hinsichtlich des politischen Charakters des betreffenden Artikels geltend machen. Das dürfte sich sowohl auf die Präambel wie auf einige andere Punkte beziehen. Die Gegenstände beziehen hinsichtlich der Präambel, wo zweifellos in irgend einer Form dem Sinne nach davon die Rede ist, daß der Vertrag „Mächten, die den Zweck des Krieges erfüllen haben, Sicherheit verschaffen soll“. Es besteht keine Möglichkeit des Ausdrucks „Mächten“, auf den sich Deutschland keinesfalls einlassen kann, weil der Charakter dieses Ausdrucks zweifellos die deutsche Souveränität beeinträchtigt und schließlich hinsichtlich der Auslegung des Begriffs des Angreifers, ferner des Schiedsvertrages und der Form, durch die die Gegenseitigkeit des Vortages und die Gleichheit der Vertragsbedingungen umgeschrieben werden soll. Aber selbst wenn diese Fragen gelöst sind, so bleibt immer noch die von den Franzosen verlangte Koordinierung des Schiedsvertrages dem Völkerbundsstatut gegenüber als Streitpunkt bestehen, wobei es in erster Linie auf die englische Forderung der Interpretation des Artikels 16 für Deutschland ankommt. Aber gerade hierüber geht es nach wie vor der Kampf der Staatsmänner.

Vorüberdientlich wichtig ist dabei für uns, daß die Franzosen offenbar von ihrem Standpunkt nicht abgeben wollen, daß der Schiedsvertrag ihre Rechte aus dem Vertrag von Versailles und als Mitglied des Völkerbundes und nach dem Unterzeichneten eines Mächtes Geltung haben sollen, die mit anderen Worten angedeutet, Frankreich will unter allen Umständen die Garantie für die öffentlichen Schiedsverträge nicht aufgeben. Die Tatsache, daß Briand erklärt haben soll, daß Deutschland im übrigen durch seinen Eintritt in den Völkerbund die volle Freiheit besitze, wie alle Mitglieder des Völkerbundes eine andere Auslegung des Paragraphen 16 zu verlangen, besonders im Hinblick auf den Durchbruch fremder Zerrupptoungente, kann uns auf keinen Fall diese Garantie Frankreichs für die öffentlichen Schiedsverträge schmälern machen.

Gravierender fällt dabei für Deutschland nach ins Gewicht, daß die Engländer, insbesondere Herr Chamberlain, einem Umfall nahe sind. Nach den aus Locarno eingehenden Berichten ist die Vermutung nicht von der Hand zu lassen, daß das französische Ministerium Englands an dem öffentlichen Fragen hart nachlassen wird, so, daß die Engländer im Begriff sind, den französischen Wünschen nachzugeben. Sie unterstützen ziemlich offen die französische Forderung, daß der Vorkrieg nur eine Ergänzung des Friedensvertrages bilden könne. Mit Recht könnte die deutsche Delegation unter diesen Umständen die Frage stellen, wo dann in der Praxis die Gleichberechtigung aller Verhandlungsgegenstände in Locarno liegen. Wenn man sich die Lösung der Vorkrieg stellt, kann hierbei allerdings nicht auf Kosten Deutschlands gehen, das den Vorkrieg nicht aufgeben will, sondern nur den weiteren Verlauf der Verhandlungen abwarten. Eine Propaganda zu geben, ist auch an diesem Tag der Konferenz noch unmöglich, zumal in der Kalkulation eine neue große Unkenntnis zu finden ist. Zweiwöchige wird der Versuch der Herren Deloche und Grandi die Situation nicht verbessern helfen. Das politische Ziel dieser Politiker ist schließlich die Verbindung aller Verträge, die letzten Endes doch, als gewollt oder ungewollt, die Stundation des Vertrags von Versailles bedeuten. Eine Förderung ist also von ihnen auf keinen Fall zu erwarten. Man kann ihnen zuwider sein, wenn eine „Neutralität“ sich nicht ausschließlich zu unieren Argumenten auswirkt. Ein schwacher Trost besteht für uns lediglich darin, daß die Vielgestaltigkeit vieler Herren auch Frankreich und England verdeutlichen mag. Gerade Chamberlain, der alles daran setzt, daß der Vorkrieg zum Ende kommt, weil England ihn als Nachbarn gegen den Osten gebrauchen will (was zu verhehlichen auch Aufgabe der deutschen Delegation ist), sieht die Herren aus Prag und Warschau sehr ungenügend, deren Aufenthalt unter anderem auch die Durchsetzung der englischen Pläne bedeutet. Noch vornehmer wird die Situation dadurch, daß Polen, wie es heißt, auch noch die Waffen heranziehen will.

Man darf nicht verhehlen, daß aber für alle diese Bemerkungen in letzter Linie die Schuld trägt, das Welt- und Vorkrieg, die Parteien miteinander verbinden will. Das muß man sich besonders für den Fall merken, daß die Konferenz von Locarno nicht den Ausweg nehmen sollte, den wir wünschen. Streit man die Verantwortung ab, durch die man die Verhandlungen erfindet, so erfindet uns, trotz aller Schwierigkeiten, die noch bestehen, der Absicht eines Rheinlandpaktes immer noch durchaus möglich.

Staatsfrage im Vogt-Merres-Projekt.

Argau, 8. Okt. (Eigene Drahtmeldung.) Nachdem gestern die Rheinlandpaktangelegenheit abgeschlossen war, wurden heute vormittag nach zweifelhafter Rede die Staatsfrage gestellt. Demnach soll die 11. Wäzler Staatsfrage, wenn die Aufsichtsverwaltung zur Verwaltung öffentlicher Ämter auf die Dauer von fünf Jahren, bei Merres insgeheim auf 9 Monate verlängert und 1 Jahr Aufschub, sowie die Aufschubverlängerung zur Verwaltung öffentlicher Ämter auf die Dauer von fünf Jahren.

Gegen den neuen Reichsschulgesetzentwurf.

Von Georg Wolff, Berlin.

Vorsitzender des Deutschen Lehrervereins.
In den Tagen vaterländischer Not nach dem verlorenen Krieg ist die Förderung der Reichsschulgesetzgebung mit elementarem Eifer hervortreten, getragen von den gleichen festlichen Erhebungen, die in der Arbeit vor rund 20 Jahren das Heftenste abgelegt hatten, daß man durch geistige Kräfte erleben sollte, was man an physischen verloren habe. In Ausführung dieser verstaatlichungsrechtlichen Aufgabe, durch die die geistigen Werte zur Festigung im Innern und zur Stärkung nach außen eingesetzt werden sollten, hat unsere neue Verfassung dem Reiche das Recht der Grundlagengebung gegeben und durch den unter die Grundrechte und Grundpflichten aufgenommenen Abschnitt IV „Bildung und Schule“ ein einheitliches Schulprogramm für das gesamte öffentliche Schulwesen des Reichs verordnet. Eine Fülle von Aufgaben war dem Reiche dadurch für das Schul- und Erziehungsgebiet gestellt: Grundbildung, Lehrerbildung, organische Ausgestaltung des Schulwesens im Sinne der Einheitschule, Art. 146, 1, Staatsbürgerkunde und Arbeitsunterricht, Erziehungsziele, freie Mittel und Erziehungsstellen und endlich die geistig-ethische Ausfüllung des Schulunterrichts Art. 146, 2. Aus diesem Programm, das ursprünglich durch ein einziges zusammenfassendes Reichsschulgesetz erfüllt werden sollte, ist nur wenig in die Wirklichkeit umgesetzt worden. Eine Einzelgesetzgebung greift auch der neue Reichsschulgesetzentwurf heraus, der jetzt unter der bescheidenen Überschrift: „Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Artikels 146 Abs. 2 der Reichsverfassung und über die Erstellung von Religionsunterricht in den Volksschulen“ der Öffentlichkeit bekanntgegeben ist. Was ist es um diesen neuen Gesetzentwurf?

Er sieht zum ersten in Widerspruch und Gegensatz zur Reichsverfassung selbst. War es schon eine bedauerliche Verengung, von dem Gedanken des einen einheitlichen Reichsschulgesetzes abzugehen und die zweifelhafte Lösung in der Form der Einzelgesetze zu suchen, so bedeutet dieser Entwurf die völlige Herabsetzung eines einzelnen Verfassungsbereiches aus dem Ganzen, wobei wichtige Grundfragen unberücksichtigt gelassen und alle Verbindungen zwischen den einzelnen Teilen der nationalen Schulgesetze zerstört werden. Es werden die nationalen Schulgesetze, die in einem Gesetz in seinen beiden Absätzen, die den Schulwesen nach den Grundrissen der Einheit und der Simultanschule, der Staatlichkeit und der sozialen Förderung. Wenn dieser Hauptbaustein erledigt ist, dann soll auch die durch den zweiten Abschnitt des 146. Verfassungsartikels faktisch zugelassenen Sonderformen ihr Recht werden, unter der Bedingung allerdings, daß dadurch nicht der geordnete Schulbetrieb auch im Sinne des ersten Abschnitts beeinträchtigt wird. In dieser Hinsicht ist nicht zu ermitteln und zu sichten. Das beweist einmündig die in der gegebenen Nationalversammlung im Namen der drei Verfassungsparteien und der Regierung am 30. Juli 1919 abgegebene Erklärung:

„Am Artikel 143 (heute 146) wird in Absatz 1 verlangt, daß das öffentliche Schulwesen organisch auszuscheiden ist. Das soll auf der Grundlage einer für alle gemeinsamen Grundschule geschehen. Es trägt den Aufbau des mittleren und höheren Schulwesens. Dieser Aufbau einheitlich dieser Grundlage gilt die weitere Bestimmung, daß für die Aufnahme eines Kindes in eine bestimmte Schule seine Religionszugehörigkeit der Eltern entscheidend sein. Dadurch wird die „für alle“, also auch die alle Bekanntheit gemeint, diese als Regel aufgestellt. In dieser Hinsicht sind die drei antwortenden Parteien und die Regierung einig.“

Die abweichenden Schulformen sollen innerhalb der Gemeindeförderung errichtet werden können, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden. Die Voraussetzungen sind erstens ein ortsunabhängiger Antrag eines ausreichenden Zahl von Erziehungsberechtigten und zweitens die Aufrechterhaltung eines geordneten Schulbetriebes, was auch die Forderungen des ersten Absatzes von Art. 143 (heute 146) zu rechnen sind. Damit soll vor allen Dingen erreicht werden, daß der Weg zur sozialen Einheitschule durch Schaffung geeigneter Übergänge und Brücken von den Volksschulen zu den mittleren und höheren Schulen nicht verkannt wird, daß ferner das öffentliche Schulwesen nicht durch einseitige Erziehung nichtreligiöser Schüler beeinträchtigt wird, und daß eine Überleitung des Schulwesens nach der Berücksichtigung der Bedingung nicht unmöglich gemacht wird. Sind die vorgeschriebenen Voraussetzungen erfüllt, so muß dem Antrag entgegengekommen werden, wobei der Bitte der Erziehungsberechtigten möglichst zu berücksichtigen ist.“

Gegen diese authentische Erklärung ist von seiner Seite an jenem Tage Einwand erhoben worden; nachträgliche Reklamationen können heute daran nichts mehr ändern. Die Nichterfüllung dieser Forderung beweisen endlich alle Kommentare der Reichsverfassung, mögen wir zu Gieße greifen oder zu Preußig oder zu Briand oder zu Horn oder zu Laender oder zu Hoffmann oder zu Müller; überall die gleiche Interpretation. Das beweist die Entstehung des Reichsschulgesetzes Art. 228 vom 7. Dez. 1920, in der es klar und klar heißt: „Art. 146 Abs. 2 wird unter den dort angegebenen Voraussetzungen die Einrichtung selbständiger Volksschulen zugelassen, jedoch nur als Ausnahme von dem in Art. 146 Abs. 1 als Regel aufgestellten Form der Einheitschule.“

Der vorliegende Gesetzentwurf oder geht von einer völlig andern Grundlage aus, er macht die Bekanntheit der Regel und beweist den jetzt noch verhehlichen Simultanschulen den Garaus; er behandelt auch die nach dem Wortlaut der Verfassung gleichgestellten Sonder-



Merseburg und Umgegend.

8. Oktober.

Denkmalspflege.

Das Stadtbild ist wieder um ein schönes Motiv bereichert worden. Es findet, daß man sich jetzt der Denkmalspflege befleißigt. Mit der Einrichtung des Kaiser-Friedrich-Denkmal begann es. Hierfür wurde ein Komitee eingesetzt, durch dessen Tätigkeit hervorgehoben wurde, daß ein Denkmal für den Kaiser-Friedrich-Denkmal gesetzt werden sollte. Das Komitee wurde eingesetzt, um die Denkmalspflege zu fördern. Es ist zu hoffen, daß die Denkmalspflege in Zukunft noch mehr gefördert werden wird.

Die Beschäftigung von Diplom-Handelslehrern in den Verwaltungen.

Die Beschäftigung von Diplom-Handelslehrern in den Verwaltungen ist ein Thema, das in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen hat. Die Verwaltungen sind gezwungen, sich mit der Beschäftigung von Lehrern zu befassen, um die Verwaltungstätigkeit zu verbessern. Dies ist ein wichtiger Schritt, um die Verwaltung zu modernisieren und die Effizienz zu steigern.

Die nächste Stadtverordneten-Sitzung.

Die nächste Sitzung der Stadtverordneten wird am 15. Oktober stattfinden. In dieser Sitzung werden verschiedene Angelegenheiten der Stadt diskutiert werden. Die Mitglieder der Stadtverordneten sind aufgefordert, sich rechtzeitig zu den Sitzungen zu begeben, um an den Diskussionen teilnehmen zu können.

Tagesskalender.

Donnerstag, 8. Oktober.
 8 Uhr: Gottesdienst in der Kirche.
 9 Uhr: Sitzung der Stadtverordneten.
 10 Uhr: Unterricht in den Schulen.
 11 Uhr: Besprechung der Verwaltung.

Wetterwarte.

Am 8. Oktober: Bewölkt, Regen, Wind aus Westen. Temperatur: 10 bis 15 Grad Celsius.

Wie wird das Wetter am Sonntag sein?

Am Sonntag, den 11. Oktober, ist ein bewölkter Tag mit gelegentlichen Regenschauern zu erwarten. Die Temperaturen werden zwischen 10 und 15 Grad Celsius liegen. Es ist ratsam, Regenkleidung mitzubringen.

Aus dem Zweckverband Neu-Müssen.

Der Zweckverband Neu-Müssen hat eine Sitzung am 7. Oktober abgehalten. In dieser Sitzung wurden die Angelegenheiten des Verbandes diskutiert. Die Mitglieder sind einverstanden, dass der Verband seine Ziele weiterhin verfolgen wird.

Die Ziele des Zweckverbandes sind die Förderung der Kultur und der Wissenschaft in der Gegend. Der Verband hat verschiedene Projekte in Angriff genommen, um diese Ziele zu erreichen. Es ist zu hoffen, dass diese Projekte erfolgreich sein werden.

Die Mitglieder des Zweckverbandes sind sehr engagiert und arbeiten hart daran, die Ziele des Verbandes zu erreichen. Sie haben verschiedene Veranstaltungen organisiert, um die Mitglieder zu informieren und sie an den Aktivitäten des Verbandes zu beteiligen.

Die Arbeit des Zweckverbandes ist sehr wichtig für die Gegend. Sie trägt dazu bei, die Kultur und die Wissenschaft zu fördern und die Lebensqualität der Bürger zu verbessern. Es ist zu hoffen, dass der Zweckverband weiterhin erfolgreich sein wird.

Die Mitglieder des Zweckverbandes sind stolz auf die Arbeit, die sie leisten. Sie sind überzeugt, dass die Ziele des Verbandes in naher Zukunft erreicht werden können.

Kreis Quartier.

Am 7. Oktober fand eine Sitzung des Kreis Quartier statt. In dieser Sitzung wurden die Angelegenheiten des Quartiers diskutiert. Die Mitglieder sind einverstanden, dass das Quartier seine Ziele weiterhin verfolgen wird.

Die Ziele des Kreis Quartier sind die Förderung der Kultur und der Wissenschaft in der Gegend. Das Quartier hat verschiedene Projekte in Angriff genommen, um diese Ziele zu erreichen.

Briefkasten der Redaktion.

Wir danken den Lesern für ihre wertvollen Beiträge zum Briefkasten der Redaktion. Ihre Beiträge helfen uns, die Themen der Leser besser zu verstehen und sie in unserer Zeitung zu veröffentlichen.

Gerichtsverhandlungen.

Schöffengericht Halle.

Am 7. Oktober fand eine Sitzung des Schöffengericht Halle statt. In dieser Sitzung wurden verschiedene Fälle diskutiert. Die Richter sind einverstanden, dass die Urteile in den Fällen gefällt werden.

Theater-Nachrichten.

Leipzig, Neues Theater.
 Donnerstag, 7. Uhr: Die Schöpfung.
 Freitag, 7. Uhr: Die Schöpfung.
Leipzig, Altes Theater.
 Donnerstag, 8. Uhr: Die Schöpfung.
 Freitag, 8. Uhr: Die Schöpfung.

Handelskammerverfassung.

Die Handelskammer hat eine Sitzung am 7. Oktober abgehalten. In dieser Sitzung wurden die Angelegenheiten der Kammer diskutiert. Die Mitglieder sind einverstanden, dass die Kammer ihre Ziele weiterhin verfolgen wird.

Doppelte Renten.

Einige Arbeitnehmer erhalten doppelte Renten, was zu Unrecht ist. Die Regierung sollte Maßnahmen ergreifen, um dies zu verhindern und die Renten für alle Arbeitnehmer zu vereinheitlichen.

Obst, insbesondere Weintrauben.

Die Preise für Obst, insbesondere Weintrauben, sind in den letzten Jahren stark gestiegen. Dies ist ein Problem für die Verbraucher, die sich für Obst interessieren.

36 deutsche Luftfahrtunternehmen.

Es gibt 36 deutsche Luftfahrtunternehmen, die in Deutschland registriert sind. Diese Unternehmen leisten einen wichtigen Beitrag zur Luftfahrt in Deutschland.

Waldemar Jansens Brief.

Waldemar Jansens Brief ist ein wichtiges Dokument, das die Angelegenheiten der Kammer betrifft. Es ist zu hoffen, dass die Kammer seine Forderungen erfüllen wird.

Geistes Nacht als Jugend.

Die Geistes Nacht als Jugend ist ein wichtiges Ereignis, das die Jugend in Deutschland einbindet. Es ist zu hoffen, dass dieses Ereignis weiterhin erfolgreich sein wird.

Geistiger Abend im Casino.

Am 7. Oktober fand ein geistiger Abend im Casino statt. In diesem Abend wurden verschiedene Vorträge gehalten, die die Aufmerksamkeit der Besucher auf sich zogen.

Waldhain.

Die Waldhain ist ein wichtiger Ort für die Natur in Deutschland. Es ist zu hoffen, dass die Waldhain weiterhin geschützt werden wird.

Konzert des Berliner Lehrgesangsvereins.

Am 7. Oktober fand ein Konzert des Berliner Lehrgesangsvereins statt. In diesem Konzert wurden verschiedene Lieder gesungen, die die Aufmerksamkeit der Zuhörer auf sich zogen.

Samstag, 10. Oktober.

Am Samstag, den 10. Oktober, fand eine Sitzung der Stadtverordneten statt. In dieser Sitzung wurden verschiedene Angelegenheiten der Stadt diskutiert. Die Mitglieder sind einverstanden, dass die Stadt ihre Ziele weiterhin verfolgen wird.

Die Angelegenheiten der Kammer.

Die Angelegenheiten der Kammer sind ein wichtiges Thema, das die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf sich zieht. Es ist zu hoffen, dass die Kammer diese Angelegenheiten schnell lösen wird.

Die Angelegenheiten der Kammer.

Die Angelegenheiten der Kammer sind ein wichtiges Thema, das die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf sich zieht. Es ist zu hoffen, dass die Kammer diese Angelegenheiten schnell lösen wird.

Die Angelegenheiten der Kammer.

Die Angelegenheiten der Kammer sind ein wichtiges Thema, das die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf sich zieht. Es ist zu hoffen, dass die Kammer diese Angelegenheiten schnell lösen wird.



Lichtspiel-Palast „Gonne“

Union-Theater

Lebenswahre Bilder aus dem berühmten Film-Album bringt der Film

Die Berrufenen

(Der fünfte Stand.)

8 Akte nach Entwürfen von **Herrich Pitts**.
Hauptdarsteller: Max Gache Pitts, Max Christian, Bernhard Götz, Arthur Bergen und andere bedeutende Künstler.
Dieses Kolossal-Werk läuft zur Zeit in allen Großstädten, in Berlin und Vororten allein in hundert Theatern.

Hierzu ein erstklassiges Beiprogramm.

Gamfon Körner gegen **Breitensträter**.

Das große Sport- Ereignis.

Anfang 5 1/2 und 8 Uhr. Sonntags 8 Uhr.

Wir bringen den mit großer Spannung erwarteten alternativen
6 Akte! Stuart Webbs-Film 6 Akte!

Die Perlen des Dr. Zalmadge!

Ein sensationelles Erlebnis des bekannten Meisterdetektivs in 6 Akten.
Stuart Webbs—Ernst Reicher.

Dr. Zalmadge galt allgemein als ein Sonderling. In seinem Nachlass wurde der wertvolle Perlenfund nicht mehr vorgefunden. Der Schmuck sollte laut Testament demjenigen der zwei Erben zufallen, der den Schmuck wiederfindet. Der Meisterdetektiv Stuart Webbs hat den Auftrag übernommen, den Schmuck wieder zu bringen.

Eine tolle Jagd! Spannung! Sensation!
Außerdem: **Prachtvolles Beiprogramm.**

In beiden Theatern der sensationelle Entscheidungskampf Breitensträter—Gamfon-Körner.
Sonntag 8 Uhr Saugendorstellung. Anfang 6 u. 8 1/2 Uhr. Sonntag 4 Uhr.

Geschäfts-Eröffnung.

Meiner werten Kundschafft und allen Einwohnern von Leuna und Köthen zur gef. Kenntnis, daß ich mein Geschäft nach

Leuna

gegenüber der Dreikronenhofe verlegt habe. — Empfehle meine in Hofkammer und prima Kette sowie alle Kolonialwaren in bester Qualität.

Feinste hausgemachte Würstwaren.
Um febl. Unterstüfung meines jungen Unternehmens wird gebeten.

Vorachtungsvoll

Otto Rehnahn.

Eröffne heute das

Kolonialwaren-Geschäft

von **S. Krause, Windberg 6**

und bitte das Wohlwollen von meinem Vorgänger auch auf mich übertragen zu wollen. Es wird mein bestes Bestreben sein, einer werten Kundschafft nur mit guter und reeller Ware zu dienen.

M. Schelle.

Ca. 500 Stück Sport - Windjacken



in allen Damen-, Herren-,
- und Kindergrößen. —
In versch. Ausführungen.

Preislisten:

24.50 22.00 21.00 19.50 16.00 13.75

10 75

Mode- u. **Hildebrandt** Kleine
Sporthaus **Ritterstr.**

Zeiss-Planetarium

Auf dem Fabrikgelände des Zeisswerkes in Jena
Eintritt: Ernst-Ritter-Strasse.

Vorführungen

in denen zuerst der Anblick des Sternhimmels
um das Jahr 10500 n. Chr. gezeigt wird.

Wochenlang nachmittags 4 1/2 Uhr
Sonntags nachmittags 11 1/2, nachm. 7 1/2, 4 1/2 Uhr
Karten zu 1 Mark beim Führer des Planetariums,
rotes Verwaltungsgelände am Altes Denkmall
Borausstellungen: Planeten, Abt. Astr.
Fernrohrer Jena 76.

Geschäftsprinzip: Preiswert und gut!

Strickjacken

für die verschiedenen Verufe in vielen Farben.

Krüftige Qualität	6,00
Krüftige Qualität	8,50
Plattierte Welle	9,90
Plattierte Welle	14,00
Gute Qualität	16,00
Kammgarn	19,80

und viele Zwischenspreise.

Strickjacken-Ersatzartikel

Feilstrickjacken

Extra-Bestellungen werden angenommen.

Strickjacken für Knaben.

Für Damen, Herren und Kinder

Sportwesten

A. Henckel

Delgeube 29, Spezialgeschäft f. Woll- u. Wirm.

Wolls- und Schulbad.

Das Baden fällt in der letztenen Woche
wegen vorzunehmenden Reparaturarbeiten aus.
Bad **aus** f. d. d. den 7. Oktober 1926.
II. 2808/26. Der Magistat.

Hallisches Kunstleben

Stadttheater:

Donnerstag, 7 1/2 Uhr: Die
Bajadere. Operette von
Emmerich Kalman.
Freitag, 7 1/2 Uhr: Konul
Blutbunt. Schauspiel v.
Hans Sturm.
Sonabend, 7 1/2 Uhr: Ju-
lith. Eine Tragödie v.
Friedrich Hebbel.
Sonntag, 11 1/2 Uhr: 1. Maß,
katholische Morcenfelder. R.
Stanz. — 8 Uhr: Der
Krautboure. Oper von
G. Verdi. — 7 1/2 Uhr:
Die Bajadere. Operette
von Emmerich Kalman.
Montag, 7 1/2 Uhr: Judith.
Operette von Friedrich
Hebbel.

Sonntliche Konzerte:

Montag, den 12. Oktober,
8 Uhr (Cage, Barabaph):
Frisco-Quart. Brahms,
Dübel, Schumann.

Morgen
Freitag

Schlachtereif
Franz Brühmann
Unter-Altenuberg 30.

Nach **Nord-Amerika** u. **Canada**, Ham-
burg-New York ca.
wöchentlich Abfahrt.
Gemeins. Dienst mit
United American Lines
bind. m. and. Linien

Nach **Süd-Amerika**
(Brasilien, Argentinien,
Westindien),
Cuba-Mexico,
Westindien, Afrika,
Ostasien u. V.
bind. m. and. Linien

Billige Beförderung, vorzügliche Verpflegung

auslands und Deutschland über Fahrpläne und
Beförderungsmöglichkeiten durch
HAMBURG-AMERIKA LINIE
HAMBURG, Abfahrten 28 an dem Verleger auf allen
Kontinenten

Magdeburg, Reisebüro der Hapag,
Alte Ulrichstrasse 7
Halle S., Georg-Schulze, Bernburgerstr. 32
und Halleches Verkehrs-Büro Roter
Turm, Marktplatz.

Kleine Anzeigen finden nachweisbar die beste
Verbreitung im Merse-
burger Korrespondent.

Vorsicht beim Einkauf von Palmin!

Es werden vielfach Nachah-
mungen mit ähnlich klin-
genden Namen unternommen.

Palmin nur echt,
wenn auf dem Etikett der
Namenszug
Duischlinck
steht!

Das heute von der Behörde freigegebene

Brillant-Feuerwerk

findet

Freitag bestimmt auf dem Nulandplatze statt.

Die Unternehmer.

Einige Stunden köstlicher Sumo
unter Abwechslung herrlicher Atherkänge!

Freitag, den 9. Okt., abends 8 Uhr im Casino

Luftiger Abend

von **Karl Rebler**,
Sprecher am Leipziger Rundfunk-Sender
unter Mitwirkung
des Sittbvereins Hans-Riffen (ca. 20 Mann).

1. Platz 1 Mk., 2. Platz 0,75 Mk.
in den bekannten Verkaufsstellen und an der
Abendkasse.

Restaurant „Hohenzollern“

Jeden Donnerstag und Sonntag

Konzert

Spezialität: Schweinsbraten mit Meerrettich.

Funkenburg

Freitag, von 7 Uhr ab

Großer Ball

Tanz frei! Jazzbandkapelle Meißner Herold. Tanz frei!

Merseburger „Ratskeller“.

Jeden Abend bis 15. Oktober

Großer Oktoberfeststummel.

Otto Rebler.

Neues Schützenhaus.

Freitag, von 7 Uhr an

Ball! Die beliebte Jazzband- Kapelle Torges.

Tanz frei!

Allgemeiner Turnverein

E. V.

Sonabend, den 10. Oktober 1926

Generalversammlung

(11te Vers.)

Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist Pflicht.

Der Vorstand.

Die Qualitäten in

Schuhwaren

Pa. bayerische Halb- und Ganzstiefel

zu konkurrenzlos billigen Preisen

kauft man bei

Kurt Schmidt, Schuhmachermeister

Nur am Neumarktstr. 2.

Bitte beachten Sie meine Schaufenster!

Teilhhaber

Stift oder Käufe, mit 5-10000 Mk für sehr
gutes Unternehmen **gesucht**. Angebote
unter 140 an die Geschäftsstelle d. B.

Ditmärter

Berufung

Montag, den 12. d. Okt.,

abends 8 Uhr im Casino.

Befähigtes Erscheinen er-
beten.

Eherner

Studen-Rohofen

zu verkaufen

Über-Altenuberg 8, 2 Tr.

Wollne Strumpfwaren

Drei-Kugel-Marke und Marke „Be und er“

in 3 verschiedenen Qualitäten.

Baumwollstrümpfe mit Wollfuß.

Durch grossen Abschluss bin ich in der Lage

beste Qualitäten preiswert zu verkaufen.

Martha Schladitz, Markt 21.

Marienburger Korrespondent

Neueste Nachrichten für Stadt und Kreis Merseburg

Die Zeit im Bild, Bilder von Feld und Hof

Erstklassig haltungsmäßig, mit Übernahme der Form- und Färbung...
Verlag des Vereins Deutscher Schulverleger (Eigentümer: Ernst...)
Kreuz-Straße 10, Merseburg

Abonnementpreis für den nächstbesten Zeitungsraum 10 Pfennig...
Verlag des Vereins Deutscher Schulverleger (Eigentümer: Ernst...)
Kreuz-Straße 10, Merseburg

Nr. 236 Donnerstag, den 8. Oktober 1925 52. Jahrgang

Sonderberatungen Luther-Briand.

Locarno, 8. Okt. (WZV.) In der Mittags-Sitzung der Konferenz wurde zunächst die allgemeine Ansprache wieder aufgenommen und alsdann der Bericht der Reichsbeauftragten über die ihnen im Verlauf der ersten Sitzung übertragenen Redaktionsarbeiten entgegengenommen. Da neue Anträge gestellt wurden, ergab sich die Notwendigkeit einer erneuten Betragung des Vorkonferenzschusses mit dem Studium. Es wurde daher ein ergänzender Bericht der Reichsbeauftragten angefordert, der in einer späteren Sitzung erstattet werden soll. Die nächste Zusammenkunft der Hauptdelegierten ist auf Donnerstag 2 Uhr 30 Minuten nachmittags angesetzt.

Der Berichterstatter des Völkischen Telegraphen-Büros meldet aus Locarno: Am Laufe des heutigen Tages haben sich die Berichte über die Schritte außerhalb der öffentlichen Konferenzen in Locarno so sehr verdichtet, daß bei der Veröffentlichung den Beobachtervertretern direkte Fragen nach dieser Richtung hin vorgelegt wurden. Daraufhin wurde mitgeteilt, daß im Laufe des Mittags-Vormittags eine

Vernehmung zwischen Dr. Luther und Briand an einem Orte außerhalb Locarno stattgefunden hat. Über den Gegenstand und das Ergebnis der Unterredung ist Auskunft nicht erteilt. Ebenfalls ist über die Antritte zu diesem Zusammenreffen nur aus Andeutungen zu entnehmen, daß sie von dritter Seite ausgegangen sind. Wie auch die Einzelheiten dieser Vernehmung sich verhalten: Es ist ersichtlich, daß auf diesem Wege heute zum ersten Male ein enger persönlicher Kontakt zwischen Delegierten von beiden Seiten zustande gekommen ist. Die Verhandlungen sind heute fortgeschritten, aber man darf dennoch nicht verhehlen, daß die Schwierigkeiten, die sich gestern mit dem Anknüpfen sehr enger Beziehungen zeigen mußten, durchaus noch fortbestehen, und daß es einer sorgfältigen, ernstlichen Arbeit bedürfen wird, um sie auch bei diesem Willen der Delegierten zu überwinden.

Der Inhalt des Gesprächs Luther-Briand.

Aber die Unterredung des Reichsanklägers Dr. Luther mit dem französischen Außenminister Briand, die in dem kleinen Saal von Lago Maggiore stattgefunden hat, wissen die Mäxter zu berichten, daß einmal die Differenzen über den Artikel 16 des Vorkonferenzschusses bezüglich des Schiedsvertrages zwischen den Parteien (Luther) und die französische Seite (Briand) im Mittelpunkt standen. Weiter soll die Frage der französischen Garantie der sächsischen Schiedsverträge bei der Unterredung eine Rolle gespielt haben. Er soll sich damit einverstanden erklärt haben, daß Frankreich außerhalb der sächsischen Schiedsverträge eine Erklärung zur Sicherung Polens abgeben werde. Den Artikel 16 der Aufgabe zugehörigen Worten, diese Erklärung zu formulieren. Wie sämtliche Mäxter bezagen, soll sich Briand zu französischen Journalisten außerordentlich betrieblig gezeigt haben.

Vertrag ist da.

Locarno, 8. Oktober. (WZV.) Der sächsisch-polnische Außenminister Wendt ist Mittags nachmittags 12 Uhr 22 Minuten in Begleitung seiner Familie sowie einiger Herren der sächsisch-polnischen Delegation in Locarno eingetroffen.

Das sächsisch-polnische Gesandtschaftsmitglied an Locarno, unmittelbar nach seiner Ankunft trat Dr. Wendt mit dem britischen Außenminister Chamberlain zusammen, mit dem er einen Meinungsaustrausch über die Situation hatte, worauf er eine längere Unterredung mit dem französischen Außenminister Briand hatte. In den Kreisen der deutschen Delegation wird betont, daß die Deutschen an dem Standpunkt betreffend § 16 (Vorkonferenz, Durchmarsch), unbedingt festhalten. Vorläufig weiß noch niemand, wie ein Ausweg aus dem Dilemma gefunden werden soll, wenn die Entente sich nicht entschließt, der besonderen Lage des abgerufenen Deutschlands Rechnung zu tragen.

Dr. Polen, dessen Außenminister einetroffen ist, zugezogen ist, steht noch dahin. Die Konferenz hat sich dahin geeinigt, Polen nur bei einem überwindlichen Weisheit der fünf Mächte zuzulassen.

Ein Zwischenfall.

Die Atmosphäre in Locarno hat seit Dienstag zweifelsohne eine bedeutende Spannung erfahren. Das liegt aber nicht lediglich daran, daß nunmehr die Debatte bei dem Kern der Streitfragen angefangen ist, sondern ist vor allen Dingen darauf zurückzuführen, daß durch die Maschinen der öffentlichen Meinung sind, durch ebenso banale Maschinen den öffentlichen Verlauf der Konferenz in Frage zu stellen. Insbesondere ist die gesamte Presse durch zahlreiche Meldungen über die italienischen Reaktionen, die zum Teil auf politische Einlenken zurückzuführen werden, ins Bild gesetzt worden. Man hat den Eindruck, als ob gewaltsam die wirtschaftlichen Vorgänge in Locarno vor der breiten Öffentlichkeit verheimlicht werden sollen. Nun sind zwar an den Mitteilungen der italienischen Presse, soweit ihre Veröffentlichung durch das Ehrenwort des italienischen Delegierten Brandi nicht verhindert werden konnte, nur Einzelheiten wahr. Und von italienischer Seite wird nachdrücklich verweigert, es handle sich um eine Konzentration des Rates. Es zeigt sich, daß es zweifelsohne besser gewesen wäre, die Presse wäre von ihren Delegationen zu unterrichtet worden, doch sie zettig keine Gerüchten entgegenzutreten konnte, ohne das gebührende Wort im Anspruch nehmen zu müssen. Die gesamte sächsische, die einzelnen Delegationen sind besonders dem Journalisten überaus nach ihrem Standpunkt nur berechtigt erschienen. Es hat sich aber doch inzwischen gezeigt, daß der Joch dieser Abklärung sich gerade am

gelehrt zur Auswirkung bringt, indem die Situation statt verbessert, außerordentlich verschlechtert wird.

Zunehmend sind ja auch bereits durch eingehende Mitteilungen der Schweizer Telegraphen-Agentur nähere Einzelheiten über die geistige Volkstönung in die Öffentlichkeit gedrungen. Es ist das Beste, man würde einen Schritt unter die bisher geübte Praxis der Informationsmachen, und in Zukunft gefestigter operieren, zumal es sich der Öffentlichkeit gegenüber doch nicht auf die Dauer verheimlichen läßt, daß

Gegenstände von erheblichem Ansehen

bestehen. Viele Gegenstände treten bereits im Weltakt an den entscheidenden Stellen auf. Es zeigt sich, daß die Einigung unter den Parteien nur insofern als eine Einigung anzusehen ist, als sie für die einzelnen Artikel des Rates eine juristische Form gefunden haben, die aber nur dann in Frage kommen und bindend sein soll, wenn die Politiker keine Einwände hinsichtlich des politischen Charakters des betreffenden Artikels geltend machen. Das dürfte sich sowohl auf die Präambel wie auf einige andere Punkte beziehen. Die Gegenstände bestehen hinsichtlich der Präambel, wo zweifelsohne in irgend einer Form dem Sinne nach davon die Rede ist, daß der Rat den Mächten, die den Schluß des Krieges erlitten haben, Sicherheit verschaffen soll; sie bestehen ferner hinsichtlich des Ausdrucks „Abstreifen“, auf den sich Deutschland keinesfalls einlassen kann, weil der Charakter dieses Ausdrucks zweifelsohne die deutsche Souveränität beeinträchtigt und schließlich hinsichtlich der Auslegung des Artikels des Angereiften, ferner des Schiedsvertrages und der Form, durch die die Gegenstände des Rates und die Gleichheit der Vertragskontrahenten umschrieben werden soll. Aber selbst wenn diese Fragen gelöst sind, so bleibt immer noch die von den Franzosen verlangte Koordinierung des Schiedsvertrages dem Vorkonferenzschluß gegenüber als Streitpunkt bestehen, wobei es in erster Linie auf die entgeltliche Festlegung der Interpretation des Artikels 16 für Deutschland ankommt. Aber gerade hierüber geht es ja nach wie vor der Kampf der Staatsmänner.

Außerordentlich wichtig ist dabei für uns, daß die Franzosen offenbar von ihrem Standpunkt nicht abgehen wollen, daß der Schiedsvertrag ihre Rechte aus dem Vertrag von Versailles und als Mitglied des Rates und nach dem der Unterzeichnung eines Abkommens Geltung haben sollen, daß mit anderen Worten ausgedrückt, Frankreich will unter allen Umständen die Garantie für die sächsischen Schiedsverträge nicht aufgeben. Die Tatsache, daß Briand erklärt haben soll, daß Deutschland im übrigen durch seinen Eintritt in den Vorkonferenzschluß die volle Freiheit behalte, wie alle Mitglieder des Vorkonferenzschusses eine andere Auslegung des Paragraphen 16 zu verlangen, besonders im Hinblick auf den Durchmarsch fremder Truppenkontingente, kann uns auf keinen Fall diese Garantie Frankreichs für die sächsischen Schiedsverträge schmälern.

Erschwerend fällt dabei für Deutschland noch ins Gewicht, daß die Engländer, insbesondere Herr Chamberlain, einem Unfall nahe sind. Nach den aus Locarno eingehenden Berichten ist die Vermutung nicht von der Hand zu weisen, daß das höhere Desinteressen Englands an den sächsischen Fragen fast nachlässig wird, ja, daß die Engländer im Vertrag sind, den französischen Wünschen nachzugeben. Sie unterstützen gleichwohl die französische Forderung, daß der Weltakt nur eine Ergänzung des Friedensvertrages bilden könne. Mit Recht konnte die deutsche Delegation unter diesen Umständen die Frage stellen, wo denn die Verantwortung für die Unterzeichnung des Rates liegen soll.



Torgau, 8. Okt. (Eigene Drahtmeldung.) Nachdem gestern die Demonstrationsabteilung abgeblieben war, wurden heute vormittag nach zweifelhafte Rede die Sitzungsarbeiten fortgesetzt. Gegen 10 Uhr insgesamt 11 Monate Genants, dann die Urteilsverteilung zur Verwaltung öffentlicher Ämter auf die Dauer von fünf Jahren. Bei Verres insgesamt auf 1 Monate Genants und 1 Jahr Aufstaus, sowie die Urteilsverteilung zur Verwaltung öffentlicher Ämter auf die Dauer von fünf Jahren.

Gegen den neuen Reichsschulgesetzentwurf.

Von Georg Wolff, Berlin.

Vorländer des Deutschen Reicherterritorien.
In den Tagen waterländiger Not nach dem verlorenen Kriege kam die Forderung der Reichsschulpolitik mit elementarer Wucht herauf, getragen von den gleichen festlichen Strömungen, die in der Notzeit vor rund 120 Jahren das Weimarer Bekenntnis abgeleitet hatten, daß man durch geistige Kräfte erheben wolle, was man an physischen durch die tieferen Werte zur Befähigung im Innern und zur Stärkung nach außen einsetzt werden sollten, hat immer neue Verfassung dem Reich das Recht der Grundgesetzgebung gegeben und durch den unter die Grundrechte und Grundpflichten aufgenommenen Abschnitt IV „Bildung und Schule“ ein einheitliches Schulprogramm für das gesamte öffentliche Schulwesen des Reichs verbrieft. Eine Fülle von Aufgaben war dem Reich dadurch für das Schul- und Erziehungsgebiet gestellt: Grundschule, Lehrerbildung, organische Ausgestaltung des Schulwesens im Sinne der Einheitschule, Art. 146, 1, Staatsbürgerkunde und Arbeitsunterricht, Erziehungsziele, freie Lernmittel und Erziehungsbeihilfen und endlich die geographische Ausfüllung des Schulkomplexes Art. 146, 2. Aus diesem Programm, das ursprünglich durch ein einziges automenntliches Reichsschulgesetz erfüllt werden sollte, ist nur wenig in die Wirklichkeit umgesetzt worden. Eine Einzelaufgabe stellt auch der neue Reichsschulgesetzentwurf heraus, der sich unter den bestehenden Verfassungen „Grundgesetz des Reichs zur Ausführung des Artikels 146 Abs. 2 der Reichsverfassung und über die Erteilung von Religionsunterricht in den Volksschulen“ der Öffentlichkeit bekanntgemacht hat. Was ist es um diesen neuen Gesetzentwurf?

Er steht zum ersten in Widerspruch und Gegenstand zur Reichsverfassung selbst. War es schon eine beachtliche Bereinigung, von dem Gebotenen des einen einheitlichen Reichsschulgesetzes abzugehen und die zweifelhafte Fassung in der Form der Einzelaufgabe zu sehen, so bedeutet dieser Entwurf die völlige Heransnahme eines einzelnen Verfassungsauschnittes aus dem Ganzen, wobei wichtige Einzelgaben beiseite gelassen und alle Verbindlichkeiten gerichtet werden. So ist die tatsächliche Lage: Artikel 146 betrifft den einheitlichen Aufbau des deutschen Schulwesens, er ist ein Ganzes in seinen beiden Absätzen. Er verlangt einer Schulaufbau und den Grundrechten der Einheit und der Einheitlichkeit, der Staatlichkeit und der sozialen Förderung. Wenn diese Funktionen erfüllt ist, kann voll auch den durch den zweiten Abschnitt des 146. Verfassungsartikels faktualität zugewiesenen Sonderformen ihr Recht werden, über die Bedingung allerdings, daß durch nicht der geordnete Schulbetrieb auch im Sinne des ersten Abschnittes beeinträchtigt wird. An dieser Tatsache ist nicht zu rütteln und zu schütteln. Das beweist einmündlich in der beigefügten Nationalversammlung im Namen der drei Verfassungsparteien und der Regierung am 30. Juli 1919 abgegebene Erklärung:

„Am Artikel 143 (jetzt 146) wird in Absatz 1 verlangt, daß das öffentliche Schulwesen organisch auszugestaltet ist. Das soll auf der Grundlage einer für alle gemeinsamen Grundschule geschehen. Sie trägt den Aufbau des mittleren und höheren Schulwesens. Für diesen Aufbau einschließlicher dieser Grundlage gilt die weitere Bestimmung, daß für die Aufnahme eines Kindes in eine bestimmte Schule keine Anlage und Neigung, nicht gesellschaftliche Fähigkeiten oder das Religionsbekenntnis der Eltern entscheidend sind. Daraus wird die für alle geltende, also auch für alle Volksschulen gemeinsame Schule als Regel angesehen. In ihrer Ausgestaltung hat sich die drei antragstellenden Parteien und die Regierung einig.“

Die abweichenden Schulformen fallen innerhalb der Gemeindeförderung erstreckt werden können, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden. Die Voraussetzungen sind erstens ein ortsunabhängiger Antrag einer ausreichenden Zahl von Erziehungsberechtigten und zweitens, die Aufrechterhaltung eines geordneten Schulbetriebes, wozu auch die Forderungen des ersten Absatzes von Art. 143 (jetzt 146) zu rechnen sind. Damit soll vor allen Dingen erreicht werden, daß der Weg zur sozialen Einheitschule durch Schaffung geeigneter Übergänge und Brücken von den Volksschulen zu den mittleren und höheren Schulen nicht verhängt wird, daß ferner das öffentliche Schulwesen nicht durch hemmungslose Erziehung nichtleistungsfähiger Schulen beeinträchtigt wird, und daß eine Niederlegung des Schulwesens nach der Verantwortlichkeit der Regierung nicht unmöglich gemacht wird. Sind die genehmigten Voraussetzungen erfüllt, so muß dem Antrag stattgegeben werden, wobei der Wille der Erziehungsberechtigten möglichst zu berücksichtigen ist.“

Gegen diese authentische Erklärung ist von keiner Seite an jenem Tage Einpruch erhoben worden; nachträgliche Reklamationen können heute daran nichts mehr ändern.

Die Nichtigkeit dieser Auslegung beweisen endlich alle Kommentare der Reichsverfassung, mögen wir zu Giege greifen oder zu Weisheit oder zu Wähler: überall die gleiche Interpretation. Das beweist die Veröffentlichung des Reichsgesetzes (Reichsgesetzblatt Nr. 228 vom 7. Dez. 1920), in der es klar und klar heißt: „In Art. 146 Abs. 2 wird unter den dort angegebenen Voraussetzungen die Einziehung weltanschaulich freier Volksschulen zugelassen, jedoch nur als Ausnahme von der in Art. 146 Abs. 1 als Regel aufgestellten Form der Gemeindeförderung.“

Der vorliegende Gesetzentwurf geht von einer völlig anderen Grundlage aus, er macht die Volksschule zur Regel und bereitet den jetzt noch weitgehenden Einzelfall des Gesetzes; er behandelt auch die nach dem Wortlaut der Verfassung gleichgestellten Sonder-